

Auch Tausender-Ställe wachsen nicht in den Himmel

Betriebliche Entwicklungen für die Schweinemast analysiert

Derzeit haben wir eine vergleichsweise gute wirtschaftliche Situation in den Schweinemastbetrieben. Diese ist durch Marktpreise auf durchaus akzeptablem Niveau begründet. Dennoch sind weiterhin die Margen in der Schweinemast selbst für Spitzenbetriebe gering. Werden dann auch noch Fremdarbeitskräfte eingesetzt, vermindert sich die Rentabilität zusehends. Ruth Beverborg, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, gibt Tipps für künftige Entwicklungsstrategien in den Betrieben.

Welche Faktoren sind bei der Planung zu berücksichtigen? Klar ist, Schweinemastbetriebe mit guten Leistungen werden auch künftig weiter wachsen. Aber die Entscheidung für einen Wachstumsschritt muss immer besser vorbereitet werden, um die vielen Hürden zu überwinden. Denn bei den derzeitigen großen Investitionsschritten sinkt der Eigenkapitalanteil häufig auf unter 30 Prozent und dementsprechend steigt das betriebliche Risiko in dem nächsten Preistief, den Kapaldiendienst zumindest zeitweise nicht leisten zu können. Wichtigste Voraussetzung aller weiteren Pläne lautet:

Nur Betriebe im oberen Leistungsniveau sollten Wachstumsschritte von 1 000 Plätzen und mehr vollziehen. Ansonsten gilt, erst die Leistungen zu verbessern. Betriebe an der Gewerblichkeitsgrenze müssen mit ihrem Betriebs- und Steuerberater durchrechnen, wie sie ihren Betrieb/ihre Betriebe strukturieren wollen.

Es macht häufig keinen Sinn, den möglichen Pauschalierungsvorteil der landwirtschaftlichen Produktion mit hohen Pacht- und Maschinenaufwendungen zu erkaufen. Der Wachstumswille in der Schweinemast scheint im Gegensatz zur Ferkelerzeugung

in vielen Betrieben da zu sein. Die Ergebnisse der letzten vier Wirtschaftsjahre geben den Schweinemästern Recht. So hatten die Ferkelerzeuger ein katastrophales Wirtschaftsjahr 2007/2008. Schweinemastbetriebe hingegen haben seit dem Wirtschaftsjahr 2005/2006 keinen vergleichbaren Einbruch der Gewinne zu verzeichnen.

Fremdkapitalanteil steigt

Wachstumsschritte werden häufig mit mehr als 70 Prozent Fremdkapital finanziert. Damit steigen die finanzwirtschaftlichen Risiken einer solchen Investition stark an. Umso wichtiger ist es,

Nach dem Bewertungs- und Einkommensteuerrecht gehören Tierbestände in vollem Umfang zur Landwirtschaft, wenn im Wirtschaftsjahr:

- für die ersten 20 ha nicht mehr als 10 VE/ha
- für die nächsten 10 ha nicht mehr als 7 VE/ha
- für die nächsten 20 ha nicht mehr als 6 VE/ha
- für die nächsten 50 ha nicht mehr als 3 VE/ha
- und für die weitere Fläche nicht mehr als 1,5 VE/ha erzeugt oder gehalten werden.

Bei 1 400 vorhandenen Mastplätzen und 2,8 Umtrieben werden, wenn die Ferkel mit circa 29

Übersicht 1: Baukosten Schweinemaststall ¹⁾ in €/Platz (netto)			
	€/Platz	Abluftreinigung €/Platz	Gesamt €/Platz
1.000er	390	50	440
2.000er	360	40	400
3.000er	330	40	370

¹⁾ Quelle: Lüvolding, LWK Niedersachsen
Übersichten: R. Beverborg

jeden Stallbau sorgfältig zu planen. Vielfältige Informationen über eigene Leistungsdaten aus Betriebszweigauswertung und/oder Buchführung, Steuern, Finanzierung, bauliche Konzepte und technische Neuheiten sind erforderlich.

Drei Pläne verglichen

Im Folgenden wird an einem Beispielbetrieb aufgezeigt, welche Überlegungen anzustellen sind: Der ausgewählte Betrieb hat zurzeit 1 400 Schweinemastplätze und bewirtschaftet 80 ha Acker. Derzeit ist 1 Arbeitskraft (Ak) für die Bewirtschaftung des Betriebes erforderlich. Langfristig stehen dem Betrieb 1,5 Familien-Ak zur Verfügung, so dass aus arbeitswirtschaftlicher Sicht ein weiterer Wachstumsschritt erfolgen könnte. Auch die bisher erzielten Leistungsdaten liegen im oberen Viertel der Betriebe und ermutigen zu einem Investitionsschritt. Bezüglich der Nährstoffbilanz des vorliegenden Betriebes ist festzustellen, dass die aus der vorhandenen Schweinehaltung anfallenden Nährstoffe auf den vorhandenen 80 ha Acker verwertet werden können. Die Nährstoffsituation ist ausgeglichen. Wie sieht es nun mit der Gewerblichkeitsgrenze aus?

kg eingestallt werden, 470 Vieheinheiten erzeugt. Die vorhandene Fläche reicht für 480 Vieheinheiten. Mit einem neuen 1 000er Schweinemaststall würden 336 Vieheinheiten zusätzlich erzeugt, und es wären, wenn dieser Betrieb steuerrechtlich neu eingerichtet würde, aufgrund der Vieheinheitenstaffelung 41 ha LF für eine landwirtschaftliche Erzeugung erforderlich. Bei einem 2 000er Stall wären es 672 zusätzliche VE beziehungsweise 188 ha und bei einem 3 000er Stall 1 008 VE beziehungsweise 412 ha. Da insbesondere beim 2 000er und 3 000er Stall eine weitere Flächenaufstockung unwahrscheinlich ist, kommen in der Praxis folgende Varianten zum Tragen:

Plan 1: 1 000 Plätze als § 51a KG

Im ersten Fall: „1 000 Mastplätze als § 51a KG“ wird eine Gesellschaft gemäß 51 a des Bewertungsgesetzes (BewG) gegründet. Diese Gesellschaft bewirtschaftet keine Flächen und kann trotzdem landwirtschaftlich betrieben werden. Die beteiligten Betriebe übertragen ihre freien Vieheinheiten auf die Gesellschaft. Als Gesellschaftsform wird meistens eine Kommanditgesellschaft (KG) gewählt, bei der der neu



Deutlich wird in dem betriebswirtschaftlichen Beitrag, dass die Größe des Wachstumsschrittes allein kein Erfolgsgarant ist; zunächst müssen die Leistungen stimmen.



Bis der Rohbau des neuen Stalls steht, sind viele Hürden zu überwinden. Fotos: Moe

hinzukommende Gesellschafter als Kommanditist nur mit seiner Einlage und der andere Gesellschafter als Komplementär unbeschränkt haftet. In unserem Beispiel werden von den erforderlichen 336 Vieheinheiten 330 Vieheinheiten durch einen benachbarten Ackerbaubetrieb für 9 Euro je VE zur Verfügung gestellt. Einschließlich einer Gewinnbeteiligung werden Kosten in Höhe von 3 360 Euro für die Vieheinheiten unterstellt.

Die Betriebe brauchen nicht insgesamt gemeinschaftlich betrieben werden. Voraussetzungen sind jedoch, dass alle Beteiligten hauptberuflich Landwirte und Landwirte im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung sind. Außerdem müssen alle Beteiligten freie Vieheinheiten auf die Gesellschaft übertragen. Insgesamt dürfen jedoch nicht mehr Vieheinheiten genutzt werden, als sich aus der Summe der von den Mitgliedern genutzten landwirtschaftlichen Fläche ergibt. Die Betriebe dürfen außerdem nicht mehr als 40 Kilometer von dem neuen Maststall entfernt liegen. Da diese 51 a Gesellschaft keine eigenen Flächen bewirtschaftet, übernimmt häufig der Unternehmer, der freie VE auf die Gesellschaft überträgt, die anfallende Gülle, so dass keine Kosten für die überbetriebliche Gülleverwertung entstehen.

Baukosten: 464 Euro/Platz

Für einen 1 000er Maststall werden brutto 464 Euro je Platz für die Gebäudekosten und 100 Euro je Platz für das zu finanzierende Umlaufkapital veranschlagt (Übersicht 2). Insgesamt entsteht ein Investitionsbedarf in Höhe

von 564 100 Euro. Der Betrieb hat 150 000 Euro als Eigenmittel zur Verfügung, so dass 414 100 Euro Fremdkapital aufgenommen werden müssen. Die Kosten für Abschreibung, Zinsen, Unterhaltung und Versicherung steigen damit um 41 839 Euro auf 92 965 Euro. Unter den getätigten Annahmen könnte der Gewinn von ursprünglich 79 730 Euro auf 106 941 Euro gesteigert werden.

Plan 2: 1 000 Plätze gewerblich

Die nächste denkbare Variante wäre, wenn die 1 000 Mastplätze als Gewerbebetrieb geführt werden, beispielsweise im flächenknappen Betrieb. Der neue Maststall wird dann in einem neu zu

gründenden Betrieb gewerblich betrieben. Das erfordert keine zusätzliche Fläche aufgrund der Vieheinheitenregelung, sehr wohl aber für die Gülleverwertung. Bei einem Gülleanfall von einem Kubikmeter bei Breiautomaten und Verwertungskosten von 5 Euro je Kubikmeter, müssen 5 000 Euro für die überbetriebliche Gülleverwertung aufgewendet werden. Hingegen in vieharmen Regionen 5 000 Euro als Güllewert positiv verbucht werden könnten. Das sind im Vergleich zwischen den Regionen 10 000 Euro Vorteil für einen Betrieb in einer Ackerbauregion.

Regelbesteuerung beim Gewerbe

Wesentlicher Nachteil eines gewerblichen Tierhaltungsbetriebes ist, dass er der Regelbesteuerung unterliegt. Das heißt, es müssen Umsatzsteuereinnahmen und Umsatzsteuerausgaben (Vorsteuer) mit dem Finanzamt verrechnet werden. Des Weiteren erhält der Betrieb auf den Verkauf seiner landwirtschaftlichen Produkte nicht mehr die Umsatzsteuerpauschale von 10,7 Prozent, die für die sogenannten pauschalierenden Betriebe gilt, sondern nur den Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Vorteilhaft ist jedoch, dass die gezahlte Vorsteuer auf Investitionen erstattet wird. Der

Neubau des Maststalles erfordert bei den unterstellten Baukosten von 390 Euro/Platz (netto) und 93 Euro/Platz für das Umlaufkapital eine Investitionssumme von 564 100 Euro brutto. Das gewerblich betriebene Unternehmen kann sich über die Umsatzsteuererklärung die Vorsteuer auf die Investition und für das Umlaufkapital in Höhe von 80 642 Euro vom Finanzamt erstaten lassen. Unter Anrechnung der Vorsteuer und der 150 000 Euro aus Eigenmitteln, sind 333 458 Euro über Fremdmittel zu finanzieren. Der Betrieb erreicht unter diesen Annahmen ein Gewinnniveau von 96 111 Euro. Obwohl circa 80 000 Euro weniger zu finanzieren sind als in der pauschalierenden § 51 a KG, ist der Gewinn in dem regelbesteuerten Gewerbebetrieb circa 11 000 Euro niedriger. Das heißt, der Nachteil der gewerblichen Schweinemast beträgt in diesem Beispiel circa 11 Euro je Schweinemastplatz.

Plan 3: 2 000 Plätze gewerblich

Bei einem Betrieb mit 2 000 Mastplätzen gewerblich ist gegenüber der Planung mit 1 000 Mastplätzen eine Kostendegression in Höhe von 30 Euro je Platz auf 360 Euro je Platz angenommen worden. Insgesamt sind 1 056 800

Übersicht 2: Vergleich der Wachstumsvarianten

Kapazität		Ist Betrieb 1.400 MP 80 ha LF	Plan 1 + 1.000 MP § 51a Ges.	Plan 2 + 1.000 MP Gewerbe	Plan 3 + 2.000 MP Gewerbe	Plan 4 + 3.000 MP Gewerbe
Akh gesamt	Akh	1.984	2.684	2.684	3.384	4.084
Ak Ausstattung	Ak	Fam.-Ak	Fam.-Ak	Fam.-Ak	1 Aushilfe	1 Aushilfe
Baukosten je Platz netto ¹⁾	€	-	390	390	360	330
Investitionsbedarf brutto ²⁾	€	-	564.100	564.100	1.056.800	1.478.100
Vorsteuererstattung	€	-	-	80.642	149.884	207.726
Eigenmittel	€	-	150.000	150.000	150.000	150.000
Fremdmittel	€	-	414.100	333.458	756.916	1.120.374
Dkfl / Platz	€	76	76 (alt und neu)	76 (alt) 59 (neu)	76 (alt) 59 (neu)	76 (alt) 59 (neu)
Dkfl incl. Zuschüsse gesamt	€	172.653	248.997	232.125	291.598	350.598
Gebäudekosten	€	51.126	92.965	85.854	119.380	147.224
Kosten Vieheinheiten	€	-	3.360	-	-	-
Gülleverwertung	€	-	-	5.000	10.000	15.000
Betriebsteilung	€	-	3.000	2.521	3.361	3.781
Sonstiger Aufwand	€	41.797	42.731	42.639	43.164	43.636
Zinsanspruch Eigenkapital ³⁾	€	-	6.750	6.750	6.750	6.750
Arbeitseinkommen						
- gesamt	€	79.730	100.191	89.361	108.943	134.207
- je Akh	€	40,19	37,33	33,29	32,19	32,86
Fremdlöhne	€	-	-	-	7.500	15.000
Gewinn ⁴⁾	€	79.730	106.941	96.111	108.193	125.957

¹⁾ ohne Abluftreinigung; ²⁾ inkl. Umlaufkapital 100 € Platz (brutto); ³⁾ 4,5 %; ⁴⁾ Arbeitseinkommen – Fremdlöhne + Zinsanspruch

Euro zu finanzieren. 149 884 Euro Vorsteuer werden vom Finanzamt erstattet, so dass bei Anrechnung der Eigenmittel 756 916 Euro fremdfinanziert werden müssen. Ferner entstehen 10 000 Euro Kosten für die Gülleverwertung. Des Weiteren wurde unterstellt, dass Aushilfslöhne in Höhe von 7 500 Euro anfallen. Unter diesen Annahmen errechnet sich ein möglicher Gewinn in Höhe von 108 193 Euro. Damit ist das wirtschaftliche Ergebnis eines 2 000er Schweinemaststalles im Gewerbe fast vergleichbar mit dem eines 1 000er Maststalles, der landwirtschaftlich pauschalierend betrieben werden kann.

Beim Bau eines 3 000er Maststalles ist eine weitere Kostendegression auf 330 Euro je Platz angenommen worden. 3 000 Ku-

die Aushilfslöhne auf 15 000 Euro, so dass ein Gewinn in Höhe von 125 957 Euro erwartet werden könnte.

Liquide im Auf-und-Ab bleiben

Nachdem die Rentabilität betrachtet wurde, soll nun ein Blick auf die Liquidität, das heißt der Fähigkeit des Unternehmens, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, geworfen werden (Übersicht 3). In Schweinemastbetrieben spielt dies wegen des vergleichsweise stark schwankenden Schweinemarktes eine immer größere Rolle. Ein Maßstab für die Liquidität ist der Geldüberschuss (Cash flow III). Mit Hilfe des Cash flow III kann vereinfachend unter der Annahme, dass alle anderen Bedingun-

Zum Thema

Die Wirtschaftlichkeit von Stallneubauten in der Mast steht und fällt mit den einzelbetrieblichen Voraussetzungen. Dazu zählen in erster Linie:

1. Leistungsniveau – Nur Betriebe im oberen Leistungsniveau sollten größere Wachstumsschritte vollziehen.
2. Flächenausstattung – Kann der Stall landwirtschaftlich betrieben werden oder muss er gewerblich mit einem Nachteil von circa 10 Euro je Platz betrieben werden?
3. Finanzielle Möglichkeiten – Muss die Investition vornehmlich mit Fremdkapital finanziert werden, steigt das finanzwirtschaftliche Risiko im nächsten Preistief, den Kapitaldienst zumindest zeitweise nicht leisten zu können, stark an.
4. Arbeitswirtschaftliche Möglichkeiten – Fremdarbeitskräfte in Verbindung mit steigenden Fremdkapitalanteilen erfordern zunehmend eine Vollkosten deckende Produktion und erhöhen das Liquiditätsrisiko erheblich.
5. Standort – Ist der Wachstumsschritt mit zusätzlichen Gebäude- und Betriebskosten einer Abluftreinigung von mindestens 10 Euro je Platz belastet?



Wachsen im Auf-und-Ab der Agrarmärkte zu können, ist eine große Herausforderung für die Betriebe. Dabei spielt die Liquidität, die Fähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, auch beim Bau eines neuen Stalles, seinen Zahlungsverpflichtungen weiterhin nachkommen zu können, in Schweinemastbetrieben wegen der besonders stark schwankenden Preise auf dem Schweinemarkt eine immer größere Rolle.

bikmeter Gülle werden für 15 000 Euro überbetrieblich verwertet. Die Kosten der Betriebsteilung, das sind im Wesentlichen Steuerberatungs- und Buchführungskosten, schlagen mit circa 3 800 Euro zu Buche. Außerdem steigen

gen gleich bleiben, errechnet werden, wie tief der Schweinepreis sinken darf, damit allen Zahlungsverpflichtungen noch nachgekommen werden kann. Hierzu ein Beispiel: Im Plan 3 werden 2 000 Plätze neu errichtet. Der

Cash flow beträgt 85 999 Euro. Teilt man diesen Betrag durch die erzeugten Mastschweine, hier 9 520 Stück, so errechnet sich eine Liquiditätsreserve je erzeugtem Mastschwein in Höhe von 9,03 Euro je Schwein. Der Schweinepreis dürfte somit um circa 9 Cent je kg fallen. Bis dahin kann der Betrieb seinen Zahlungsverpflichtungen noch nachkommen. Im Ist-Betrieb lag das Liquiditätspolster noch bei rund 19 Euro je Schwein. Durch den hinzukommenden Kapitaldienst und die höheren Einkommensteuerlasten bei steigenden Gewinnen sinkt die Liquiditätsreserve auf circa 13 Euro je Schwein bei 1 000 zusätzlichen Mastplätzen und auf nur noch circa 7 Euro je Schwein bei 3 000 zusätzlichen Plätzen. Das vorgestellte Planungsbeispiel zeigt als deutlich, dass die Größe des Wachstumsschrittes allein kein Erfolgsgarant ist: Ein 1 000er Maststall landwirt-

schaftlich als § 51 a KG betrieben, hat in diesem Fall fast den gleichen Einkommensbeitrag wie ein gewerblicher 2 000er Maststall. ■

Übersicht 3: Betrachtung der Liquidität

	Ist Betrieb 1.400 MP 80 ha LF	Plan 1 + 1.000 MP § 51a Ges.	Plan 2 + 1.000 MP Gewerbe	Plan 3 + 2.000 MP Gewerbe	Plan 4 + 3.000 MP Gewerbe
Gewinn	€ 79.730	106.941	96.111	108.193	125.957
+ AfA	€ 40.000	64.752	60.800	78.400	92.800
- Entnahmen davon Einkommensteuer	€ 41.530 € 11.530	51.031 21.031	47.047 17.047	51.509 21.509	58.674 28.674
+ Einlagen	€ -	-	-	-	-
- Tilgung	€ 4.593	27.558	22.923	49.084	73.730
= Cash-flow III	€ 73.607	93.103	86.941	85.999	86.353
verkaufte Mastschweine Stück	3.920	6.720	6.720	9.520	12.320
= Liquiditätsreserve je Mastschwein	€ 18,78	13,85	12,94	9,03	7,01